Inhalt

Studienordnung in den Fächern der Romanischen Philologie
- Französisch, Spanisch und Italienisch im Haupt- und Nebenfach -
mit dem Abschluß Magisterprüfung
vom 10. September 1998 1

Ordnung zur **Änderung**
der Studienordnung für das Fach Französisch im Hauptfach in der
Romanischen Philologie mit dem Abschluß Magisterprüfung
vom 10. September 1998
vom 31.Oktober 2002 17

Studienordnung
in den Fächern der Romanischen Philologie
- Französisch, Spanisch und Italienisch
im Haupt- und Nebenfach -
mit dem Abschluß Magisterprüfung
vom 10. September 1998

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 85 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.1993 (GV.NW. S. 532), geändert durch Gesetz vom 1.7.1997 (GV.NW. S. 213), hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Studienordnung erlassen:

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Studienziele, mögliche Tätigkeitsfelder
§ 3 Zulassungs- bzw. Studienvoraussetzungen
§ 4 Wünschenswerte Qualifikationen
§ 5 Studienbeginn
§ 6 Veranstaltungsarten
§ 7 Studieninhalte
§ 8 Regelstudienzeit
§ 9 Aufbau des Studiums, Leistungsnachweise, Teilnahmenachweise

1.1 Französisch Hauptfach
1.2 Französisch Nebenfach
2.1 Italienisch Hauptfach
2.2 Italienisch Nebenfach
3.1 Spanisch Hauptfach
3.2 Spanisch Nebenfach
4 Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise

§ 10 Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen
§ 11 Zwischenprüfung
§ 12 Magisterprüfung
§ 13 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Semester
§ 14 Studienberatung
§ 15 Inkrafttreten

Anhang (Studienpläne)
Französisch
Italienisch
Spanisch

---

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Akademische Abschlußprüfung - Magisterprüfung - der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 17. Dezember 1997 das Studium in der Fächern der Romanischen Philologie - Französisch, Spanisch und Italienisch im Haupt- und Nebenfach - mit dem Abschluß Magister. Die Magisterprüfung wird in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern abgelegt. Aufgrund der bestandenen Magisterprüfung verleiht die Philosophische Fakultät den akademischen Grad der Magistra Artium bzw. des Magister Artium (abgekürzt: M.A.).

§ 2 Studienziele, mögliche Tätigkeitsfelder

(1) Allgemeines Ausbildungsziel des Studiums der Romanischen Philologie ist die theoretische und praktische Kompetenz im philologischen Umgang mit Sprache, Literatur und Kultur der Romania.

Das Studium der Romanischen Philologie strebt die folgenden übergeordneten Studienziele an:

1. Aktive Sprachbeherrschung (mündlich und schriftlich)
2. Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen und literaturwissenschaftlichen Analyse von Texten verschiedener Epochen und Sprachstufen.
3. Kritische Vertrautheit mit den Methoden und Problemen der Sprach- und Literaturwissenschaft und deren historischer Entwicklung.
4. Überblick über die Sprach- und Literaturgeschichte unter Berücksichtigung der historischen, kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der betreffenden romanischen Länder bis zur Gegenwart.
5. Grundkenntnisse in einer weiteren romanischen Sprache. Die weitere romanische Sprache darf nicht mit einer als Nebenfach gewählten Sprache identisch sein.
6. Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Forschung.

(2) Das Studium der Romanischen Philologie vermittelt kommunikative Sprachfähigkeiten in den gewählten Studienschwerpunkten.

(3) Der Studienabschluß mit dem Magistergrad (M.A. = Magistra/Magister Artium) eröffnet den Absolventinnen und Absolventen der Romanischen Philologie Berufschancen in Bereichen der wissenschaftlichen, kulturellen und politischen Öffentlichkeitsarbeit, der Medien sowie in sozialen und wirtschaftlichen Arbeitsfeldern unter fachspezifischen Aspekten. In Abhängigkeit von der gewählten Fächerkombination und vom individuellen Berufsziel gestattet er den Zugang zu vielfältigen Tätigkeitsfeldern, die mit dem romanischen Sprachraum in Beziehung stehen.

(4) An ein abgeschlossenes Magisterstudium kann sich ein Promotionsstudium, das u.a. der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dient, anschließen. Das Promotionsstudium führt zum Erwerb des Doktorgrades (Dr. phil. = Doctor philosophiae), Einzelheiten regelt die gültige Promotionsordnung.

§ 3 Zulassungs- bzw. Studienvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) oder ein von zuständiger staatlicher Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

(2) Bis zum Ende des Grundstudiums (Voraussetzung für die Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses) haben die Studierenden für das Haupt- und das Nebenfach Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums sowie funktionale Sprachkenntnisse im Englischen nachzuweisen.
Der Nachweis von Lateinkenntnissen erfolgt durch das Zeugnis der Hochschulreife oder ein Zeugnis über eine bei der staatlichen Prüfungsbehörde oder an einer wissenschaftlichen Hochschule abgelegte Sprachprüfung. Funktionale Sprachkenntnisse werden durch den Nachweis von drei Jahren Schulunterricht in der betreffenden Sprache oder dazu äquivalenten Kenntnissen nachgewiesen. Die notwendigen Feststellungen, auch über mögliche gleichwertige Nachweisformen, trifft der Prüfungsausschuß, gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Fachvertreters der geforderten Sprache.

§ 4 Wünschenswerte Qualifikationen

a) Bei Aufnahme des Studiums sind angemessene Vorkenntnisse in der jeweiligen romanischen Sprache sowie weitere Sprachkenntnisse und EDV-Kenntnisse wünschenswert.

b) Während des Studiums sind Auslandsaufenthalte (evt. auch vor Beginn des Studiums) und studienbegleitende Praktika dringend zu empfehlen.

§ 5 Studienbeginn

Das Studium kann sowohl im Winter- wie im Sommersemester aufgenommen werden.

§ 6 Veranstaltungsarten

Am Romanischen Seminar werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten: Vorlesungen, Einführungen, Sprachkurse, Übungen, Proseminare, Hauptseminare und Kolloquien.

Vorlesungen geben einen zusammenfassenden Überblick über einen wissenschaftlichen Gegenstand und seine theoretischen und methodologischen Grundlagen oder behandeln spezielle Probleme eines Wissensgebietes.

Einführungen vermitteln im Überblick Grundbegriffe der jeweiligen romanistischen Teildisziplin, deren theoretische Grundlagen und Methoden.

Sprachkurse dienen dem Erwerb aktiver und passiver Sprachkenntnisse.

Übungen in einem wissenschaftlichen Teilgebiet dienen der exemplarischen Aneignung elementarer wissenschaftlicher Methoden. In sprachpraktischen Übungen werden Kenntnisse/n in den romanischen Sprachen und deren Kulturbereichen vermittelt.

Proseminare basieren auf den Kenntnissen der Einführung und führen zu einer zunehmend aktiven und selbständigen Aneignung und Anwendung des fachspezifischen Wissens.

Hauptseminare zielen auf vorrangig selbständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen, auf die Einsicht in komplexe Zusammenhänge und fordern vom Studierenden eine kritisch-argumentative Haltung gegenüber den wissenschaftlichen Positionen auch auf der Basis eigenständiger Orientierung in der Fachliteratur.

Kolloquien geben fortgeschrittenen Studierenden die Möglichkeit, Ergebnisse eigener wissenschaftlicher Arbeit zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Gleichzeitig ermöglicht dieser Veranstaltungstyp die gemeinsame Auseinandersetzung von Studierenden und Lehrenden mit wissenschaftlichen Fragestellungen und der Erarbeitung innovatorischer Ansätze. Kolloquien für Examenskandidaten dienen der Prüfungsvorbereitung.

§ 7 Studieninhalte

Die im Rahmen der romanischen Philologie vermittelten Studieninhalte lassen sich folgenden vier Bereichen zuordnen:

I. Sprachwissenschaft

- Theorien, Modelle, Methoden
- Beschreibungsebenen der frz./ital./span. Sprache
- Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Beschreibungsaspekte
- Historische Aspekte der frz. / ital./ span. Sprache
- Regionale Aspekte der frz./ital./span. Sprache

II. Literaturwissenschaft

- Theorien, Modelle, Methoden
- Gattungen und Formen
- Frz./Ital./Span. Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart
- Literatur Spanisch-Amerikas
- Autoren und Werke

III. Sprachpraxis

- Grammatik
- Übersetzung (frz.-dt./dt-frz./ital.-dt./dt.-ital./span.-dt./dt.-span.)
- Konversationsübung in der jeweiligen romanischen Sprache
- Aufsatz in der jeweiligen romanischen Sprache
- Sprachkurse

IV. Landeskunde

§ 8 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit bis zum vollständigen Abschluß der Prüfung beträgt 9 Semester. Auf diese Regelstudienzeit werden nach näherer Festlegung durch den Fakultätsrat Studienzeiten, in denen schwerpunktmäßig die für den Studiengang notwendigen Sprachkenntnisse erworben werden, bis zu 2 Semestern nicht angerechnet.

§ 9 Aufbau des Studiums, Leistungsnachweise, Teilnahmenachweise

1.1 Für den Studiengang **Französisch im Hauptfach** ist

im Grundstudium von 33 SWS und von 4 Semestern
im Hauptstudium von 30 SWS und von 4 Semestern
auszugehen.

Von den vorgesehenen SWS entfallen

1.1.1 im Grundstudium

a) 28 SWS auf folgende Pflichtveranstaltungen:

Einführung in die Literaturwissenschaft (TN) (2 SWS)
Einführung in die Sprachwissenschaft (TN) (2 SWS)
Altfranzösisch I (TN) (2 SWS)
Grammatik (TN) (6 SWS)
Übersetzung deutsch-französisch I (TN) (4 SWS)
Zweite romanische Sprache I (TN) (2 SWS)
Zweite romanische Sprache II (TN) (2 SWS)
Sprachpraktische Übung nach Wahl (TN) (2 SWS) (Grammatik oder Übersetzung)
Proseminar Literaturwissenschaft (LN) (2 SWS)
Proseminar Sprachwissenschaft (LN) (2 SWS)
Proseminar nach Wahl (Literatur- oder Sprachwissenschaft) (LN) (2 SWS)
Es sind 3 Leistungsnachweise zu erbringen.
Es sind 8 Teilnahmenachweise zu erbringen.

b) Um die obligatorische Zahl an SWS zu erfüllen, sind weitere Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu besuchen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, etc.).

1.1.2. Im Hauptstudium

a) 14 SWS auf folgende Pflichtveranstaltungen

Hauptseminar Sprachwissenschaft (LN) (2 SWS)
Hauptseminar Literaturwissenschaft (LN) (2 SWS)
Hauptseminar nach Wahl (Sprach- oder Literaturwissenschaft) (LN) (2 SWS)
Übersetzung deutsch-französisch II (LN) (2 SWS)
Altfranzösisch II (LN) (2 SWS)
Proseminar in der zweiten romanischen Sprache (TN) (2 SWS) (Wenn nicht

angeboten, vergleichbares Seminar)
Fremdsprachlicher Fachaufsatz (TN) (2 SWS)
Es sind 5 Leistungsnachweise zu erbringen.
Es sind 2 Teilnahmenachweise zu erbringen.

b) Um die obligatorische Zahl an SWS zu erfüllen, sind weitere Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu besuchen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, etc.).

1.2 Für den Studiengang **Französisch im Nebenfach** ist

im Grundstudium von 22 SWS und von 4 Semestern
im Hauptstudium von 10 SWS und von 4 Semestern
auszugehen.

Von den vorgesehenen SWS entfallen

1.2.1 Im Grundstudium

a) 22 SWS auf folgende Pflichtveranstaltungen:

Einführung in die Literaturwissenschaft (TN) (2 SWS)
Einführung in die Sprachwissenschaft (TN) (2 SWS)
Grammatik (TN) (6 SWS)
Übersetzung deutsch-französisch I (TN) (4 SWS)
Zweite romanische Sprache I (TN) (2 SWS)
Zweite romanische Sprache II (TN) (2 SWS)
Proseminar Sprachwissenschaft (LN) (2 SWS)
Proseminar Literaturwissenschaft (LN) (2 SWS)
Es sind 2 Leistungsnachweise zu erbringen.
Es sind 6 Teilnahmenachweise zu erbringen.

b) Um die obligatorische Zahl an SWS zu erfüllen, sind weitere Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu besuchen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, etc.).

1.2.2 Hauptstudium

a) 10 SWS auf folgende Pflichtveranstaltungen:

Hauptseminar nach Wahl (Sprach- oder Literaturwiss.) (TN) (2 SWS)
Hauptseminar nach Wahl (Sprach- oder Literaturwiss.) (TN) (2 SWS)
Übersetzung deutsch-französisch II (TN) (2 SWS)
Fremdsprachlicher Fachaufsatz (TN) (2 SWS)
Hauptseminar Literatur- oder Sprachwissenschaft (LN) (2 SWS)
Es ist ein Leistungsnachweis zu erbringen.
Es sind vier Teilnahmenachweise zu erbringen.

b) Um die obligatorische Zahl an SWS zu erfüllen, sind weitere Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu besuchen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, etc.).

1.3 Zur besseren Übersicht sind die in Abs. 1.1 und Abs. 1.2 genannten Studienanforderungen der folgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

	M.A. Hauptfach	M.A. Nebenfach
Grundstudium	33 SWS	22 SWS
	3 LN / 8 TN	2 LN / 6 TN
Hauptstudium	30 SWS	10 SWS
	5 LN/ 2 TN	1 LN / 4 TN
	8 LN/ 10 TN	3 LN / 10 TN
insgesamt	63 SWS	32 SWS

M.A.-	Hausarbeit	ja	nein
Prüfung	Klausur	nein	nein
	Mündl. Prüfung	45 Min.	30 Min.

1.4 Der als Anhang beigefügte Studienplan dient als Vorschlag für einen sinnvollen Aufbau des Studiums.

2.1 Für den Studiengang **Italienisch im Hauptfach** ist

im Grundstudium von 33 SWS und von 4 Semestern
im Hauptstudium von 30 SWS und von 4 Semestern
auszugehen.

Von den vorgesehenen SWS entfallen

2.1.1 Im Grundstudium

a) 18 SWS auf folgende Pflichtveranstaltungen

Italienischer Mittelkurs (TN) (2 SWS)
Zweite romanische Sprache I (TN) (2 SWS)
Zweite romanische Sprache II (TN) (2 SWS)
Übersetzung italienisch - deutsch (TN) (2 SWS)
Konversation (mit phonetischen Übungen) (TN) (2 SWS)
Übersetzung deutsch-italienisch für Anfänger (LN) (2 SWS)
Proseminar Literaturwissenschaft (LN) (2 SWS)
Proseminar Sprachwissenschaft (LN) (2 SWS)
Proseminar nach Wahl (Sprach-/Literaturwissenschaft) (LN) (2 SWS)

Es sind 4 Leistungsnachweise zu erbringen.
Es sind 5 Teilnahmenachweise zu erbringen.

b) Um die obligatorische Zahl an SWS zu erfüllen, sind weitere Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu besuchen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, etc.).

2.1.2 Im Hauptstudium

a) 12 SWS auf folgende Pflichtveranstaltungen

Übersetzung deutsch-italienisch für Fortgeschrittene (TN) (2 SWS)
Proseminar in zweiter romanischer Sprache (TN) (2 SWS)

Hauptseminar Sprachwissenschaft (LN) (2 SWS)
Hauptseminar Literaturwissenschaft (LN) (2 SWS)
Hauptseminar nach Wahl (Sprach-/Literaturwissenschaft)(LN)(2 SWS)
Hauptseminar nach Wahl (Sprach-/Literaturwissenschaft)(LN)(2 SWS)

Es sind 4 Leistungsnachweise zu erbringen.
Es sind 2 Teilnahmenachweise zu erbringen.

b) Um die obligatorische Zahl an SWS zu erfüllen, sind weitere Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu besuchen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, etc.).

2.2 Für den Studiengang **Italienisch im Nebenfach** ist
im Grundstudium 18 SWS und von 4 Semestern
im Hauptstudium 14 SWS und von 4 Semestern
auszugehen.

Von den vorgesehenen SWS entfallen

2.2.1 Im Grundstudium

a) 12 SWS auf folgende Pflichtveranstaltungen

Italienischer Mittelkurs (TN) (2 SWS)
Zweite romanische Sprache I (TN) (2 SWS)
Zweite romanische Sprache II (TN) (2 SWS)
Übersetzung deutsch-italienisch für Anfänger (TN) (2 SWS)
Proseminar Literaturwissenschaft (LN) (2 SWS)
Proseminar Sprachwissenschaft (LN) (2 SWS)

Es sind 2 Leistungsnachweise zu erbringen.
Es sind 4 Teilnahmenachweise zu erbringen.

b) Um die obligatorische Zahl an SWS zu erfüllen, sind weitere Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu besuchen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, etc.).

2.2.2 Im Hauptstudium

a) 4 SWS auf folgende Pflichtveranstaltungen

Hauptseminar Sprachwissenschaft (LN/TN) (2 SWS)
Hauptseminar Literaturwissenschaft (LN/TN) (2 SWS)

Es sind 1 Leistungsnachweis und 1 Teilnahmenachweis zu erbringen, wahlweise in Sprach- und Literaturwissenschaft.

b) Um die obligatorische Zahl an SWS zu erfüllen, sind weitere Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu besuchen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, etc.).

2.3 Zur besseren Übersicht sind die in Abs. 2.1 und Abs. 2.2 genannten Studienanforderungen der folgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

	M.A. Hauptfach	M.A. Nebenfach
Grundstudium	33 SWS	18 SWS
	4 LN/5 TN	2 LN /4 TN
Hauptstudium	30 SWS	14 SWS
	4 LN/2 TN	1 LN/ 1 TN
	8 LN/ 7 TN	3 LN/ 5 TN
insgesamt	63 SWS	32 SWS

M.A..-	Hausarbeit	ja	nein
Prüfung	Klausur	nein	nein
	Mündl. Prüfung	45 min.	30 min

2.4 Der als Anhang beigefügte Studienplan dient als Vorschlag für einen sinnvollen Aufbau des Studiums.

3.1 Für den Studiengang**Spanisch im Hauptfach** ist

im Grundstudium von 33 SWS und von 4 Semestern
im Hauptstudium von 30 SWS und von 4 Semestern
auszugehen.

Von den vorgesehenen SWS entfallen

3.1.1 Im Grundstudium

a) 26 SWS auf folgende Pflichtveranstaltungen

Einführung Sprachwissenschaft (TN) (2 SWS)
Einführung Literaturwissenschaft (TN) (2 SWS)
Übersetzung spanisch-deutsch (TN) (2 SWS)
Ejercicios de gramática I (TN) (2 SWS)
Ejercicios de gramática II (TN) (2 SWS)
Übersetzung deutsch-spanisch I (TN) (2 SWS)
Übersetzung deutsch-spanisch II (TN) (2 SWS)
Konversation (TN) (2 SWS)
Zweite romanische Sprache I (TN) (2 SWS)
Zweite romanische Sprache II (TN) (2 SWS)
Proseminar Sprachwissenschaft (LN) (2 SWS)
Proseminar Literaturwissenschaft (LN) (2 SWS)
Proseminar nach Wahl (Sprach-/Literaturwissenschaft) (LN) (2 SWS)

Es sind 3 Leistungsnachweise zu erbringen.
Es sind 10 Teilnahmenachweise zu erbringen.

b) Um die obligatorische Zahl an SWS zu erfüllen, sind weitere Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu besuchen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, etc.).

3.1.2 Im Hauptstudium

a) 14 SWS auf folgende Pflichtveranstaltungen

Ejercicios de redacción (TN) (2 SWS)
Proseminar in zweiter romanischer Sprache (TN) (2 SWS) (Wenn nicht angeboten, vergleichbares Seminar) Hauptseminar Sprachwissenschaft (LN) (2 SWS)
Hauptseminar Literaturwissenschaft (LN) (2 SWS)
Hauptseminar nach Wahl (Sprach-/Literaturwissenschaft)(LN)(2 SWS)
Hauptseminar nach Wahl (Sprach-/Literaturwissenschaft)(LN)(2 SWS)
Übersetzung deutsch-spanisch III (LN) (2 SWS)

Es sind 5 Leistungsnachweise zu erbringen.
Es sind 2 Teilnahmenachweise zu erbringen.

b) Um die obligatorische Zahl an SWS zu erfüllen, sind weitere Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu besuchen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, etc.).

3.2 Für den Studiengang **Spanisch im Nebenfach** ist
im Grundstudium 22 SWS und von 4 Semestern
im Hauptstudium 10 SWS und von 4 Semestern
auszugehen.

Von den vorgesehenen SWS entfallen

3.2.1 Im Grundstudium

a) 22 SWS auf folgende Pflichtveranstaltungen

Einführung Sprachwissenschaft (TN) (2 SWS)
Einführung Literaturwissenschaft (TN) (2 SWS)
Übersetzung spanisch-deutsch (TN) (2 SWS)
Ejercicios de gramática I (TN) (2 SWS)
Ejercicios de gramática II (TN) (2 SWS)
Übersetzung deutsch-spanisch I (TN) (2 SWS)
Übersetzung deutsch-spanisch II (TN) (2 SWS)
Zweite romanische Sprache I (TN) (2 SWS)
Zweite romanische Sprache II (TN) (2 SWS)
Proseminar Sprachwissenschaft (LN) (2 SWS)
Proseminar Literaturwissenschaft (LN) (2 SWS)

Es sind 2 Leistungsnachweise zu erbringen.
Es sind 9 Teilnahmenachweise zu erbringen.

b) Um die obligatorische Zahl an SWS zu erfüllen, sind weitere Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu besuchen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, etc.)

3.2.2 Im Hauptstudium

a) 8 SWS auf folgende Pflichtveranstaltungen

Hauptseminar nach Wahl (Sprach-/Literaturwissenschaft)(TN)(2 SWS)
Übersetzung deutsch-spanisch III (TN) (2 SWS)

Composición y redacción (TN) (2 SWS)
Hauptseminar Sprach-/Literaturwissenschaft (LN) (2 SWS)
Es ist 1 Leistungsnachweis zu erbringen.
Es sind 3 Teilnahmenachweise zu erbringen.

b) Um die obligatorische Zahl an SWS zu erfüllen, sind weitere Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu besuchen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, etc.).

3.3 Zur besseren Übersicht sind die Abs. 3.1 und Abs. 3.2 genannten Studienanforderungen der folgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

	M.A. Hauptfach	M.A. Nebenfach
Grundstudium	33 SWS	22 SWS
	3 LN/10 TN	2 LN/9 TN
Hauptstudium	30 SWS	10 SWS
	5 LN/ 2 TN	1 LN/3 TN
	8 LN/ 12 TN	3 LN/11 TN
insgesamt	63 SWS	32 SWS

M.A..-	Hausarbeit	ja	nein
Prüfung	Klausur	nein	nein
	Mündl. Prüfung	45 min.	30 min.

3.4 Der als Anhang beigefügte Studienplan dient als Vorschlag für einen sinnvollen Aufbau des Studiums.

4. In Pro- und Hauptseminaren werden Leistungsnachweise (LN) in der Regel aufgrund von Referaten bzw. Hausarbeiten erworben. Der Erwerb eines Teilnahmenachweises (TN) setzt aktive, nicht zu bewertende Teilnahme voraus. Vor der Meldung zur Magisterprüfung ist wenigstens eine größere schriftliche Seminararbeit anzufertigen.

§ 10 Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen

Für die Teilnahme an den Einführungen sollten Sprachkenntnisse im Umfang der jeweils verbindlichen Sprachkurse vorhanden sein..

Voraussetzung zum Besuch der Proseminare ist der Teilnahmenachweis über die jeweilige Einführung (soweit angeboten). Im Hauptfach Französisch setzt die Teilnahme an 'Altfranzösisch I' den Teilnahmenachweis über die 'Einführung in die Sprachwissenschaft' voraus.

Die Teilnahme an Veranstaltungen des Hauptstudiums setzt die bestandene Zwischenprüfung im jeweiligen Fach voraus.

§ 11 Zwischenprüfung

Die **Zwischenprüfung Französisch** besteht aus einer vierstündigen integrierten Klausur, die sich aus einer Übersetzungsaufgabe (deutsch-französisch.) und Fragen zur Sprach- und Literaturwissenschaft zusammensetzt.

Die **Zwischenprüfung Italienisch** besteht aus einer vierstündigen integrierten Klausur, die sich aus einer Übersetzungsaufgabe (deutsch-italienisch) und Fragen zur Sprach- und Literaturwissenschaft zusammensetzt.

Die **Zwischenprüfung Spanisch** besteht aus einer vierstündigen integrierten Klausur, die sich aus einer Übersetzungsaufgabe (deutsch-spanisch) und Fragen zur Sprach- und Literaturwissenschaft zusammensetzt.

§ 12 Magisterprüfung

Die Magisterprüfung wird in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern abgelegt.

Im Hauptfach besteht die Magisterprüfung aus einer schriftlichen Arbeit im Umfang von ca. 100 Seiten und einer mündlichen Prüfung von 45 Minuten Dauer. Die Bearbeitungszeit für die Magisterarbeit beträgt in der Regel vier Monate, für empirische Arbeiten sechs Monate. Im Nebenfach muß eine mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten abgelegt werden.

Die Anmeldung zur Magisterprüfung kann erfolgen, wenn die unter § 9 der vorliegenden Studienordnung aufgeführten Leistungen des Grund- und Hauptstudiums erbracht worden sind und die sprachlichen Voraussetzungen (Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums und funktionale Kenntnisse im Englischen) gegeben sind.

Einzelheiten regeln §§ 13 ff. der gültigen Magisterprüfungsordnung (MPO) 1998.

Wer die Magisterprüfung innerhalb der Regelstudienzeit nach ununterbrochenem Studium ablegt, kann von der Freiversuchsregelung Gebrauch machen (§ 90 a UG). Das bedeutet, daß ein fehlgeschlagener Versuch nicht angerechnet wird, und daß für bestandene Prüfungen gegebenenfalls der Versuch zur Notenverbesserung unternommen werden kann. Im übrigen wird auf § 20 MPO verwiesen.

Auskünfte zum Verfahren, sowie zu Studienzeiten, die nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden (Sprachstudien, Krankheit, Mutterschutz, Auslandsstudium, Praktika, Gremienarbeit), erteilt das Magisterprüfungsamt.

§ 13 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Semester

Studienleistungen, die an anderen Universitäten oder vergleichbaren Institutionen im Ausland erbracht worden sind, können unter bestimmten Bedingungen für das Studium der Romanischen Philologie anerkannt werden. Einzelheiten regelt die Magisterprüfungsordnung 1998 § 7.

§ 14 Studienberatung

Allgemeine Studienberatung erteilt die Zentrale Studienberatung der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Fachstudienberatung erfolgt durch vom Seminar benannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lehrkörpers. Die Namen und Sprechzeiten der Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater können dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis und den Aushängen im Seminar entnommen werden. In den Zuständigkeitsbereich der Fachstudienberatung fallen Fragen zu Studienvoraussetzungen, -planung und -durchführung.

Eine begleitende Studienberatung bei den Lehrenden des Romanischen Seminars wird dringend empfohlen.

Für alle Fragen, die die in dieser Studienordnung genannte Prüfungen, den Studiengang als Ganzes, einen Fachwechsel oder ähnliches betreffen, ist das Magisterprüfungsamt zuständig.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität am Tage nach Aushang in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten der Studienordnung ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 1. Juli 1998.

Münster, den 10. September 1998

Der Rektor
Prof. Dr. G. Dieckheuer

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1) hiermit verkündet.

Münster, den 10. September 1998

Der Rektor
Prof. Dr. G. Dieckheuer

Anhang
Studienplan

Französisch		**Hauptfach**	**Nebenfach**
Grundstudium			
1. Sem.	Einführung Literaturwissenschaft	TN	TN
1./2. Sem.	Einführung Sprachwissenschaft	TN	TN
2. Sem.	Zweite romanische Sprache I	TN	TN
1.-3. Sem.	Übersetzung dt.-frz. I	TN	TN
1.-3. Sem.	Grammatik	TN	TN
2./3. Sem.	Proseminar Sprachwissenschaft	LN	LN
2./3. Sem.	Proseminar Literaturwissenschaft	LN	LN
2./3. Sem.	Zweite romanische Sprache II	TN	TN
2./3. Sem.	Sprachpraktische Übung nach Wahl (Grammatik oder Übersetzung)	TN	---
3. Sem.	Altfranzösisch	TN	---
4. Sem.	Proseminar nach Wahl: Sprach oder Literaturwissenschaft	LN	---
Hauptstudium			
5./6. Sem.	Hauptseminar Sprachwissenschaft	LN	---
5./6. Sem.	Hauptseminar Literaturwissenschaft	LN	---
5./6. Sem.	Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissen-schaft	---	LN
5./6. Sem.	Übersetzung dt.-frz. II	LN	TN
5./6. Sem.	Altfranzösisch II	LN	---
6./7. Sem.	Proseminar in der zweiten romanischen Sprache oder falls nicht angeboten, vergleichbares Semi-nar	TN	---
6./7. Sem.	Fremdsprachlicher Fachaufsatz	TN	TN
6./7. Sem.	Hauptseminar nach Wahl: Sprach- oder Literaturwissenschaft	LN	TN
6./7. Sem.	Hauptseminar nach Wahl: Sprach- oder Literaturwissenschaft	---	TN

Studienplan

Italienisch		**Hauptfach**	**Nebenfach**
Grundstudium			
1. Sem.	Italienischer Mittelkurs	TN	TN
2. Sem.	Übersetzung dt.-it. für Anfänger	LN	TN
2./3. Sem.	Übersetzung it.-dt.	TN	---
2./3. Sem.	Konversation (mit phonetischen Übungen)	TN	---
2./3. Sem.	Zweite romanische Sprache I	TN	TN
2.-4. Sem.	Proseminar Sprachwissenschaft	LN	LN
2.-4. Sem.	Proseminar Literaturwissenschaft	LN	LN
3./4. Sem.	Zweite romanische Sprache II	TN	TN
3./4. Sem.	Proseminar nach Wahl: Sprach- oder Literaturwissenschaft	LN	---
Hauptstudium			
5.-7. Sem.	Hauptseminar Sprachwissenschaft	LN	LN/TN
5.-7. Sem.	Hauptseminar Literaturwissenschaft	LN	LN/TN
5.-7. Sem.	Übersetzung dt.-it. f. Fortgeschrittene	TN	
5.-7. Sem.	Proseminar in der zweiten romanischen Sprache	TN	---
5.-7. Sem.	Hauptseminar nach Wahl: Sprach- oder Literaturwissenschaft	LN	---
5.-7. Sem.	Hauptseminar nach Wahl: Sprach- oder Literaturwissenschaft	LN	---

Studienplan

Spanisch		**Hauptfach**	**Nebenfach**
Grundstudium			
1. Sem.	Intensivkurs bzw. Einstufungsklausur		
	Einführung Sprachwissenschaft	TN	TN
	Einführung Literaturwissenschaft	TN	TN
1./2. Sem.	Übersetzung dt.-sp. I	TN	TN
2. Sem.	Übersetzung sp.-dt.	TN	TN
	Zweite romanische Sprache I	TN	TN
2./3. Sem.	Proseminar nach Wahl: Sprach oder Literaturwissenschaft	LN	---
	Ejercicios de gramática I	TN	TN
	Ejercicios de gramática II	TN	TN
3./4. Sem.	Übersetzung dt.- sp. II	TN	TN
	Zweite romanische Sprache II	TN	TN
	Konversation	TN	---
	Proseminar Sprachwissenschaft	LN	LN
	Proseminar Literaturwissenschaft	LN	LN
Hauptstudium			
5./6. Sem.	Proseminar in zweiter romanischer Sprache (Wenn nicht angeboten, vergleichbares Seminar)	TN	---
	Composición y redacción	TN	TN
6./7. Sem.	Hauptseminar Literaturwissenschaft	LN	---
	Hauptseminar Sprachwissenschaft	LN	---
	Übersetzung dt.-span. III;	LN	TN
8. Sem.	Hauptseminar nach Wahl: Literatur- oder Sprachwissenschaft	LN	TN
	Hauptseminar nach Wahl: Literatur- oder Sprachwissenschaft	LN	LN

Ordnung zur Änderung
der Studienordnung für das Fach Französisch im Hauptfach in der Romanischen Philologie mit dem Abschluß Magisterprüfung
vom 10. September 1998
vom 31.Oktober 2002

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. I des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), geändert durch Gesetz vom 27. November 2001 (GV.NW. S. 812) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung in den Fächern der Romanischen Philologie - Französisch, Spanisch und Italienisch im Haupt- und Nebenfach - mit dem Abschluß Magisterprüfung vom 10. September 1998 wird für das Fach Französisch im Hauptfach wie folgt geändert:

In § 9 Aufzählungspunkt 1.1.2 wird „Altfranzösisch II (LN) (2 SWS)“ durch die Formulierung: „Ein Leistungsnachweis in einer Lehrveranstaltung im Hauptstudium zur älteren Epoche des Französischen. Dabei kann es sich um ein Hauptseminar Sprachwissenschaft zu einer älteren Sprachstufe, eine Übung (Altfranzösisch II) oder um ein literaturwissenschaftliches Hauptseminar zur jeweiligen Literatur bis ca. 1630 handeln“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Ihrer Verkündung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fachbereichsrates des Fachbereichs Philologie vom 21. Oktober 2002.

Münster, den 31. Oktober 2002 Der Rektor

Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1) zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 31. Oktober 2002 Der Rektor

Prof. Dr. Jürgen Schmidt